



UNSER COTTBUS!/ FDP

Tel. 0355-47793583

Mobil 0173-7638056

E-Mail: UNSER-COTTBUS-FDP@t-online.de

Fraktionsgeschäftsstelle

UNSER COTTBUS!/ FDP

Güterzufuhrstraße 7

03046 Cottbus

12.05.2023

Stadtverordnetenbüro
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage:

Grundsteuerreform

Anfrage zur StVV am 31. Mai 2023

Aktuell ist die Grundsteuerreform in aller Munde. Bis zum 31. Januar 2023 hatten alle Eigentümer und Eigentümerinnen die Pflicht für ihre Immobilien die Grundsteuererklärung einzureichen. Den Ursprung hat die Reform in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Die beschließenden Mehrheiten von Bundestag und Bundesrat haben erklärt, dass es durch die Reform nicht zu einer flächendeckenden Steuererhöhung kommen soll. Die Grundsteuerreform soll viel eher „aufkommensneutral“ umgesetzt werden. Zahlreiche Grundbescheide wurden bereits oder werden in den nächsten Wochen erstellt und zugestellt. Somit bekommen die Eigentümerinnen und Eigentümer die neuen Grundsteuermessbeträge für ihre Immobilien mitgeteilt. Dahin gehend stellen sich nun bereits viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Frage wie hoch wohl der neue Hebesatz ausfallen wird und wie hoch die individuelle neue Grundsteuer somit sein wird.

Dazu unsere Fragen:

Wie hat die Stadt Cottbus ihr Zinsmanagement organisiert?

1. Plant die Stadt Cottbus die Umsetzung der Grundsteuerreform aufkommensneutral umsetzen und wann wird die Stadtverwaltung alle neuen Grundsteuermessbeträge kennen?
2. Wann wird es eine Abschätzung geben, wie hoch der Hebesatz sein muss, damit die Reform aufkommensneutral umgesetzt werden kann?
3. Wann sollen die neuen Hebesätze für die Grundsteuer beraten und beschlossen werden?
4. Gab es zu dem Thema der „aufkommensneutralen Grundsteuerreform“ bereits Gespräche mit der Landesregierung und dem Städte- und Gemeindebund?

Jürgen Siewert

Fraktionsvorsitzender